

Beteiligungen von Kommunen an Windenergie

Wie kann das funktionieren?

Ihr Referent

Manfred Eertmoed, Bürgermeister a. D.

- Landesgeschäftsführer der SGK Niedersachsen
- Trainer, Moderator, Berater sowie Leiter Windenergieprojekte bei der Firma ExpertKommunal GmbH



Hauptstraße 23 f
21379 Scharnebeck



0175 563 98 71



m.eertmoed@expertkommunal.de
manfred.eertmoed@sgk-niedersachsen.de



Entwurf des Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften

§ 5 Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung

(1) ¹Der Vorhabenträger ist verpflichtet, vor Inbetriebnahme der Windenergieanlage .., bei mehreren Anlagen eines Vorhabens vor Inbetriebnahme der ersten zum Vorhaben gehörenden Anlage,

1. den **betroffenen Gemeinden** im Sinne des § 6 Abs. 2 Sätze 2 und 4 und Abs. 3 Satz 2 EEG 2023 und den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden und ...

... Als Arten der weiteren finanziellen Beteiligung kommen insbesondere **gesellschaftsrechtliche Beteiligungen**, die entgeltliche Überlassung eines Teils der Anlagen, Nachrangdarlehen, kapitalgebende oder kreditgebende Schwarmfinanzierung, Sparprodukte und die verbilligte Lieferung von Energie in Betracht. ⁶Das Angebot kann sich aus verschiedenen Arten der weiteren finanziellen Beteiligung zusammensetzen.

(1) ¹Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. ²Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenem Verhältnis zu
 - a) der Leistungsfähigkeit der Kommune und
 - ~~b) zum voraussichtlichen Bedarf stehen und~~ (siehe Satz 7)
- ~~3. der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. (siehe Satz 3)~~

³Satz 2 Nr. 3 **gilt nicht für die wirtschaftliche Betätigung zum Zweck der Energieversorgung**, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Wohnraumversorgung sowie der Einrichtung und des Betriebs von Telekommunikationsnetzen einschließlich des Erbringens von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere für Breitbandtelekommunikation.

⁷Wirtschaftliche Betätigungen der Kommune zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu dem in § 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes genannten Zweck sind abweichend von den Sätzen 1 bis 4 auch zulässig, wenn nur die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 2 Buchst. a vorliegen.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, deren **sämtliche Anteile den Kommunen gehören** (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(5) Betätigungen von Kommunen nach Absatz 1 Satz 7 unterliegen der Kommunalaufsicht.

Gemeinde erarbeitet Gesellschaftsvertrag und gründet Gesellschaft

- Zweck Energiesicherstellung, Klimaschutz, Umweltschutz
- Betreibe von Windenergie, Photovoltaik, Wasserstoff
- Wer ist Geschäftsführer*in?
- Wer ist Aufsichtsrat?
- Wer ist Gesellschafterversammlung?

Risiko Gemeindehaushalt = Einzahlung Stammkapital in Höhe von 25.000 €

Geschäftsführung verhandelt mit Projektierer über

- Kaufpreis der schlüsselfertigen Anlage (maximal 5 % Aufschlag auf Kosten)
- Kosten für kaufmännische und technische Betriebsführung (maximal 2,5 % der Erträge oder alternativ 15.000 € zzgl. Inflationsausgleich)

Geschäftsführung verhandelt mit Banken über Finanzierung

Kosten einer Anlage der neuesten Generation 10 Mio. + X €

Erforderliches **Eigenkapital** ca. 2 Mio. €

Erforderliches **Fremdkapital** ca. 8 Mio. €

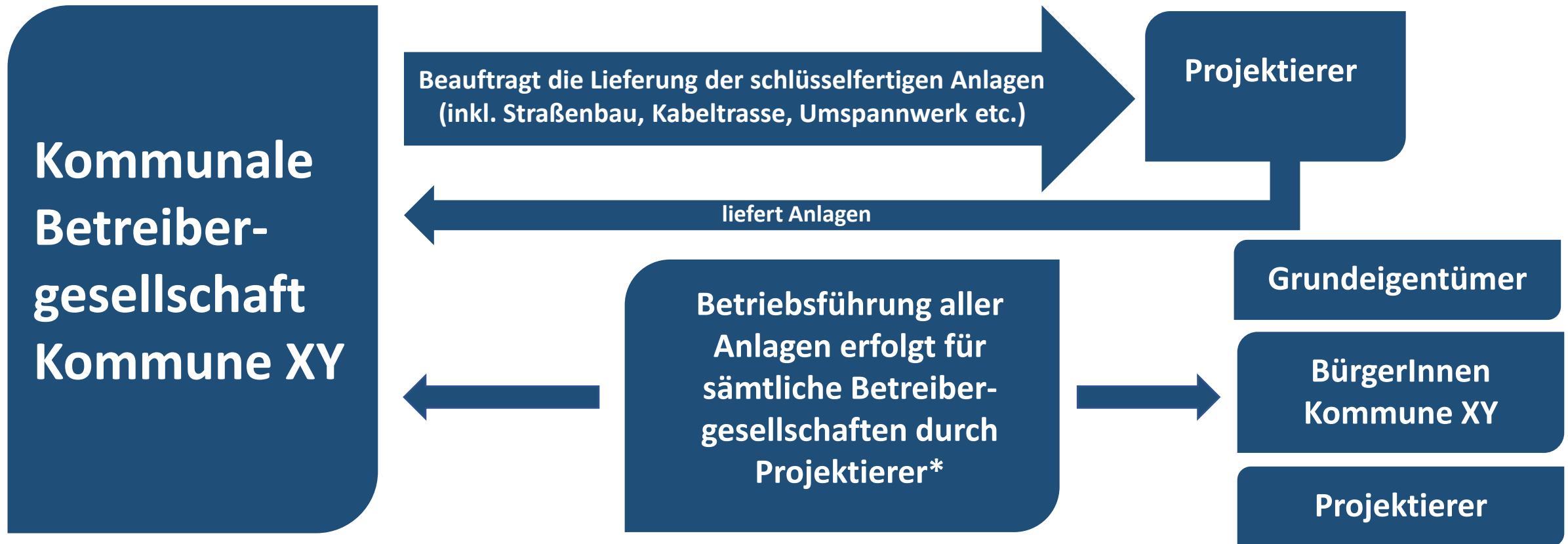
Eigenkapital kann als Beteiligung aus dem Finanzhaushalt (auch über Kredite) finanziert werden.

Alternative als Verhandlungsmöglichkeit mit Bank: Die ersten Jahre auf Ausschüttung verzichten und damit das Eigenkapital ansparen

Erzielte Gewinne können

- a) In den Haushalt überführt werden (Vorsicht - zusätzliche Kapitalertragssteuer zu zahlen)
- b) Ich habe z. B. ein Freibad oder Tourismus GmbH, gründe eine Holding über beide Gesellschaften und kann vom steuerlichen Querverbund profitieren (bitte Steuerberater hinzuziehen)

Umsetzung des Geschäftsbetriebes



* Grund: Alle Einnahmen und Ausgaben (Pacht, Betrieb Umspannwerk etc.) werden gepoolt. Damit ist das Risiko des Einnahmeausfalls sehr deutlich minimiert und es erfolgt eine gerechte Verteilung der Einnahmen auf alle Anlagen.

Das Investitionsvolumen lag bei ca. 24 Mio. €.

Die Gemeinde konnte bisher seit der Gründung im Rahmen der Gebietsreform keinen ausgeglichen Haushalt vorlegen können.

Das Haushaltsvolumen lag bei einem Volumen von ca. 10 Mio. €.

Aus diesem Grund konnte und wollte die Gemeinde die Investition nicht mit einer Bürgschaft gegenüber der finanzierenden Bank absichern.

Akzeptanzabgabe bei neuster Anlagengeneration bis zu 40.000 €/Jahr/Anlage. Keine Berücksichtigung bei der Kreisumlage oder Samtgemeindeumlage

Gewerbesteuer bis zu 50.000 €/Jahr/Anlage

Pacht für Straßen, Gräben, Wegeseitenränder oder gemeindeeigene Grundstücke ca. 4.000 €/Jahr/ha

Die für den Bau genutzten landwirtschaftlichen Wege werden auf Kosten des Projektierers lastenfähig ausgebaut. Deutliche Entlastung für den Gemeindehaushalt

Nicht bezifferbar: höhere Einkommenssteuer, wenn im Projekt die GrundstückseigentümerInnen und BürgerInnen der Gemeinde beteiligt sind.

Gebaut wurden insgesamt sechs Anlagen beginnend ab dem Jahr 2016.

Erstes Inbetriebnahme-Datum war 27.12.2016 und Inbetriebnahme der letzten Anlage am 23.06.2017.

Die Gewinne schwanken zwischen rd. 600 TEUR und rd. 900 TEUR (ausgenommen 2022, lt. Presse 1,8 Mio. €).

Der Windpark wurde damals hauptsächlich mit langfristigen KfW-Darlehen (inkl. langfristiger Zinsbindung) finanziert. Das erforderliche Eigenkapital (1,25 % der Gesamtinvestition) für die Finanzierung wurde durch einen verpflichtenden Verzicht auf eine Ausschüttung in den ersten Jahren angespart.

Jede WEA produziert jährlich ca. 5,5 bis 7,0 Mio. kWh Strom.

Der Windpark läuft stabil und zuverlässig. Es kann eine regelmäßige Ausschüttung an die Gesellschaft der Gemeinde Hinte sowie des Landkreises Aurich erfolgen.

Um das Erlösrisiko zu streuen, befinden sich die Anlagen der Windenergie Zukunft Hinte in einem Erlöspool mit acht weiteren Anlagen anderer Betreiber.

Weiterhin profitiert die Gemeinde Hinte von den regelmäßigen Gewerbesteuereinnahmen.

Windenergie Zukunft Hinte GmbH

Hinte

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz

	Aktiva	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	18.093.167,00	19.519.968,00
I. Sachanlagen	18.080.917,00	19.507.718,00
II. Finanzanlagen	12.250,00	12.250,00
B. Umlaufvermögen	2.742.777,67	2.354.889,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	345.880,34	416.009,42
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.396.897,33	1.938.880,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	88.747,36	78.975,23
Bilanzsumme, Summe Aktiva	20.924.692,03	21.953.833,04
	Passiva	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital	2.919.964,70	2.374.501,05
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn	2.894.964,70	2.349.501,05
davon Gewinnvortrag	2.349.501,05	1.573.087,29
B. Rückstellungen	121.470,00	102.160,00
C. Verbindlichkeiten	17.883.257,33	19.477.171,99
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.733.257,33	1.689.671,99
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	16.150.000,00	17.787.500,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	20.924.692,03	21.953.833,04

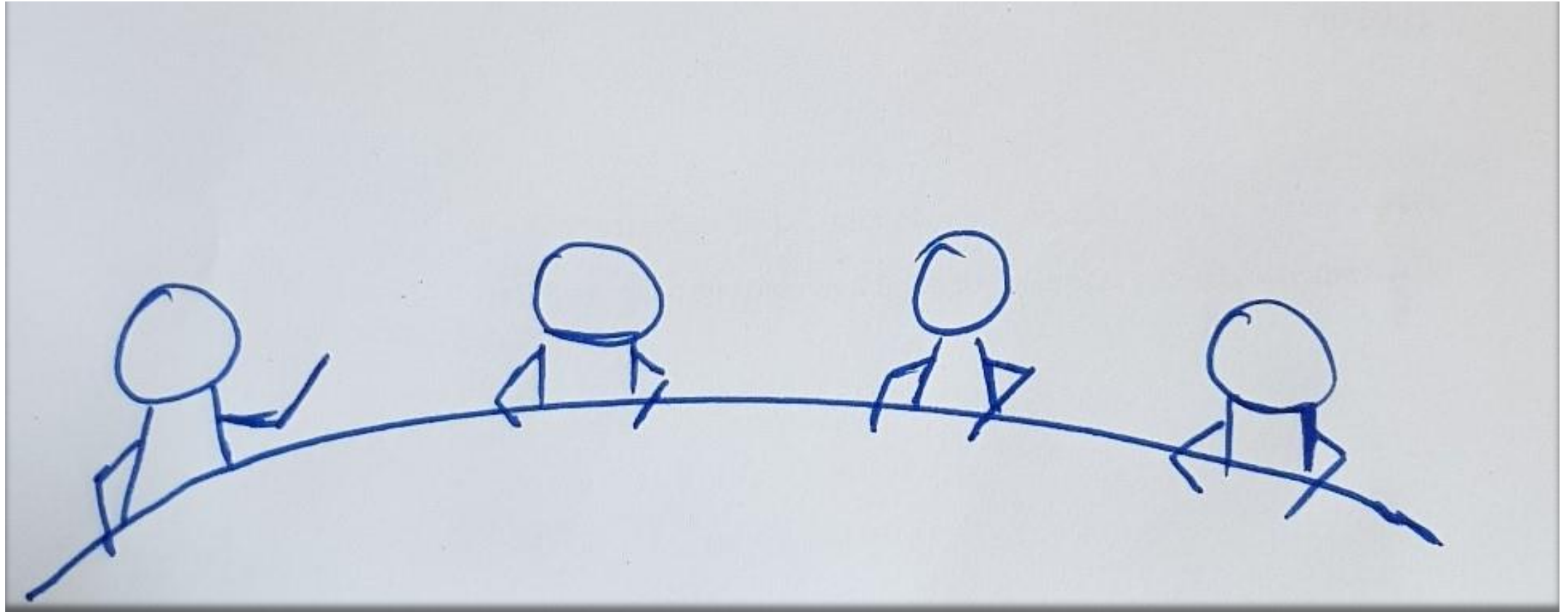
Hinte

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	16.657.181,00	18.093.167,00
I. Sachanlagen	16.644.931,00	18.080.917,00
II. Finanzanlagen	12.250,00	12.250,00
B. Umlaufvermögen	2.994.340,88	2.742.777,67
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	718.944,46	345.880,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.275.396,42	2.396.897,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	123.177,95	88.747,36
Aktiva	19.774.699,83	20.924.692,03
Passiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	3.263.543,57	2.919.964,70
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn	3.238.543,57	2.894.964,70
davon Gewinnvortrag	2.894.964,70	2.349.501,05
B. Rückstellungen	113.600,00	121.470,00
C. Verbindlichkeiten	16.397.556,26	17.883.257,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.885.056,26	1.733.257,33
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	14.512.500,00	16.150.000,00
Passiva	19.774.699,83	20.924.692,03

Abschlussrunde – Fragen und Diskussionen





ExpertKommunal GmbH

Ansprechpartner:

Manfred Eertmoed
Büro Scharnebeck
Hauptstraße 23f
21379 Scharnebeck

📞 0175 – 5639871

✉ m.eertmoed@expertkommunal.de

expert
kommunal 

PRAKTISCHE LÖSUNGEN
STÄDTE & GEMEINDEN